

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.01.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/01/0243

Rechtssatz

Es besteht kein gesetzlicher Unterhaltsanspruch des Pflegekindes gegen den mit der Obsorge betrauten Pflegevater und deshalb liegt auch ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch nach § 10 Abs. 5 StbG nicht vor.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020010243.L10